



Niederschrift

über die

29. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Freitag, den 16.03.2018
Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr
Sitzungsende: 10:09 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Reinhard Nagengast

Kreisrat Hans Lang

Kreisrätin Dr. Ute Salzner

Kreisrat Waldemar Kleetz

Kreisrätin Friederike Schönbrunn

als Vertreter für Kreisrat Walter Nussel

als Vertreter für Kreisrat Johannes Schalwig

SPD-Fraktion

Kreisrat Konrad Eitel

Kreisrat Andreas Hänjes

Kreisrat Christian Pech

als Vertreter für Kreisrat Dr. German Hacker

FW-Fraktion

Kreisrat Gerald Brehm

Kreisrat Karsten Fischkal

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrat Manfred Bachmayer

Kreisrätin Dr. Christiane Kolbet

als Vertreterin für Kreisrat Wolfgang Hirschmann

Gäste/Sachverständige

Sarah Guttenberger

bis 09:43 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung;
Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V.
bis 09:45 Uhr, nach TOP II/1.1;

Katrin Hohmann

Pfiff Institut für angewandte Gebäudereinigungstechnik GmbH

Kreisbrandrat Matthias Rocca

bis 09:43 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung;
ab 10:03 Uhr, zu TOP II/3

Verwaltung

Verwaltungsrat Marcus Schlemmer

Oberregierungsrat Manuel Hartel

Regierungsrätin Alice Haake

bis 09:43 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung;
ab 10:03 Uhr, zu TOP II/3

Regierungsrat Martin Hartnagel

bis 09:43 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

Veterinärdirektorin Dr. Susanne Oswald

bis 09:43 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

Verwaltungsamtsrätin Andrea Wittmann

bis 09:47 Uhr, nach TOP II/1.2

Regierungsamtmann Norbert Heinrich

bis 09:54 Uhr, nach TOP II/1.3

Beschäftigter Friedrich Schlegel

bis 10:03 Uhr, nach TOP II/2

Regierungsamtmann Thomas Wächtler

bis 09:43 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

Regierungsoberinspektor Matthias Görz

bis 09:43 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung;
ab 10:03 Uhr, zu TOP II/3

Technischer Rat Dieter Mußack

bis 09:43 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

Verwaltungsrat Norbert Walter

bis 09:43 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

Beschäftigter Jürgen Ertl

bis 09:02 Uhr, nach TOP I/1

Regierungsamtmann René Rackelmann

bis 09:47 Uhr, nach TOP II/1.2

Beschäftigter Sasan Nasery-Harsini

bis 09:54 Uhr, nach TOP II/1.3

Beschäftigter Jens Breu

bis 09:54 Uhr, nach TOP II/1.3

Beschäftigte Stephanie Mack

bis 09:43 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

Schriftführerin

Verwaltungshauptsekretärin Paulina Lettenmeier

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Fortschreibung der Lohn-, Fahrzeug- und Gerätekosten des Kreisbauhofes Heßdorf
2. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2017; Beitritt des Landkreises zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK Bayern)
3. Antrag der Kreisräte Astrid Marschall und Manfred Bachmayer vom 09.02.2018; Sachstandsbericht zur "Afrikanischen Schweinepest"

II. Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 05.03.2018; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung:

1. **Fortschreibung der Lohn-, Fahrzeug- und Gerätekosten des Kreisbauhofes Heßdorf**

Den Mitgliedern des Kreisausschusses ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zugegangen, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Mit der Fortschreibung der Lohn-, Fahrzeug- und Gerätekosten des Landkreisbauhofes Heßdorf besteht Einverständnis.

Für Verkehrsschilder, Leitpfosten etc. werden zum Kaufpreis zusätzlich + 10 % für Lagerhaltung verrechnet.

Für die Abgabe von Auftausalz an Gemeinden wird zum Kaufpreis zusätzlich 6,30 €/t für Lagerhaltung und Ladegerät verrechnet.

Für die direkte Weiterverrechnung von Fremdleistungen werden 50,- € Verwaltungskosten aufgeschlagen.

Als Lohnkosten werden ab 01.05.2018 für einen Beschäftigten 39,70 € verrechnet.

Die beiliegende Aufstellung der Gerätekosten ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

2. **Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2017; Beitritt des Landkreises zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK Bayern)**

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten.

Landrat Tritthart führt aus, der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Beitritt des Landkreises zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern) wurde bereits in der Sitzung des Kreisausschusses am 17.11.2017 behandelt. Dabei sei beschlossen worden, einen Betrag in Höhe von 2.500,- € in den Kreishaushalt 2018 einzustellen, die Entscheidung über den Beitritt aber einstweilen zu vertagen bis eine weitere Information über die entsprechenden Aufnahmekriterien erfolgt sei. Dazu sei heute die Geschäftsführerin der AGFK Bayern, Frau Guttenberger, anwesend.

Frau Guttenberger stellt den Verein und insbesondere das Verfahren und die Aufnahmekriterien näher vor. Die Präsentation liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Dem Vortrag schließt sich eine eingehende Beratung an. Landrat Tritthart hebt hervor, dass es wichtig ist, zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten zu unterscheiden. Auch seien die Notwendigkeit der Erstellung und Durchführung eines Winterdienstplanes sowie die Berücksichtigung eines Baustellenmanagements zentrale Themen, nachdem mit den unterschiedlichen Baulastträgern verschiedene Vereinbarungen bestehen.

Die Förderung des Radverkehrs mit einem Beitritt des Landkreises zur AGFK Bayern und der Bestellung eines Fahrradbeauftragten sei bereits Anfang 2014 im Kreisausschuss behandelt und schließlich abgelehnt worden. Zwischenzeitlich habe sich einiges geändert und man habe etliche Projekte realisieren können, sodass er nun vorschläge, den Beitritt zur AGFK Bayern zu beschließen.

Dies wird aus der Mitte des Gremiums ausdrücklich begrüßt.

Auf Nachfragen erklärt Landrat Tritthart weiter, dass er vorsieht, die Radverkehrsförderung künftig im Bereich der Kreisentwicklung und des Regionalmanagements anzugliedern und personell zu verstärken.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt beantragt den Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern).

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

3. Antrag der Kreisräte Astrid Marschall und Manfred Bachmayer vom 09.02.2018; Sachstandsbericht zur "Afrikanischen Schweinepest"

An die Mitglieder des Kreisausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Tischvorlage verteilt, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Landrat Tritthart weist darauf hin, dass mit dieser über den aktuellen Sachstand berichtet wird. Es handle sich dabei sowohl in jagdrechtlicher als auch seuchenrechtlicher Hinsicht um eine Aufgabe des Staatlichen Landratsamtes, aufgrund dessen gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse keine weitere Befassungskompetenz möglich sei.

Kreisrat Bachmayer bittet, die landkreisansässigen Speditionen über die Thematik und die entsprechenden Präventionsmöglichkeiten zu informieren.

II. Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Erlangen, 19.03.2018

Alexander Tritthart
Landrat

Paulina Lettenmeier
Verwaltungshauptsekretärin



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG52/058/2018

Sachgebiet: SG 52 -Tiefbau	Datum: 05.03.2018
Bearbeitung: Dieter Mußack	AZ: 52

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	16.03.2018	öffentliche Sitzung

Fortschreibung der Lohn-, Fahrzeug- und Gerätekosten des Kreisbauhofes Heßdorf

Anlagen:

Gerätekosten

I. Sachverhalt:

Die Lohn-, Fahrzeug- und Gerätekosten werden zum 01.05.2018 fortgeschrieben:

	bisher Stand 01.05.2017		neu zum 01.05.2018
Arbeiterlohn	40,76 €	>	39,70 €
VW Transporter Doka T5 ERH L 2070	17,26 €	>	17,46 €
Mercedes - (Stramot) Vito ERH L 2090	19,34 €	>	19,34 €
Transporter VW-Crafter ERH - L 2008/2016	19,78 €	>	21,50 €
Lkw MAN ERH 214	40,24 €	>	40,98 €
Unimog U 400 ERH 220	50,00 €	>	50,38 €
Unimog U 500 ERH L 2050	62,10 €	>	62,30 €
Lkw MB ERH 307	40,46 €	>	41,00 €
Lkw Fuso Canter ERH L 312	28,40 €	>	28,66 €
Hansa ERH L 2060	39,48 €	>	39,78 €
PickUp ERH 400	14,72 €	>	14,86 €
VW Kasten T5 (Stramot) ERH L 2120	14,36 €	>	14,50 €

Die Fortschreibung der Stundensätze für Lader, Bagger, Vorbaugeräte, Aufsatzstreuer, usw. ergeben sich aus der Berechnung vom 25.01.2018.

II. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Mit der Fortschreibung der Lohn-, Fahrzeug- und Gerätekosten des Landkreisbauhofes Heßdorf besteht Einverständnis.

Für Verkehrsschilder, Leitpfosten, etc. werden zum Kaufpreis zusätzlich + 10 % für Lagerhaltung verrechnet.

Für die Abgabe von Auftausalz an Gemeinden wird zum Kaufpreis zusätzlich 6,30 €/t für Lagerhaltung und Ladegerät verrechnet.

Für die direkte Weiterverrechnung von Fremdleistungen werden 50 € Verwaltungskosten aufgeschlagen.

Als Lohnkosten werden ab 01.05.2018 für einen Beschäftigten 39,70 € verrechnet.

Die beiliegende Aufstellung der Gerätekosten ist Bestandteil des Beschlusses.

Gerätekosten:

	alt	neu	
	Stand 01.05.2017	01.05.2018	
Tieflader-Anhänger für Lkw	20,42 €	20,42 €	(o. Zugfahrzeug)
Tieflader-Anhänger für Transporter	18,00 €	18,00 €	(o. Zugfahrzeug)
Walze / Rüttelplatte groß / Kompressor	10,12 €	10,18 €	(o. Bedienung)
Spritzmaus / Rüttelplatte klein / Stampfer	11,50 €	11,50 €	(o. Bedienung)
Schneepflug / Vorbaukehrmaschine	19,56 €	19,56 €	(o. Fahrzeug)
Aufsatzstreuer für Lkw	26,46 €	26,46 €	(o. Fahrzeug)
Aufsatzstreuer für Hansa	20,00 €	20,00 €	(o. Fahrzeug)
Radlader Neugerät	43,10 €	44,34 €	(o. Fahrer)
Terex TW110-Bagger	42,22 €	42,32 €	(o. Fahrer)
Funkampelanlage	50,40 €	54,00 €	(Zzgl. Einrichtungskosten)
Motorsäge, Freischneider, Trennschneider	11,88 €	11,90 €	(o. Bedienung)

Bemerkung:

Die Erhöhungen der Verrechnungssätze ergeben sich durch die Anschaffung von Neugeräten, dem Mehrverbrauch an Schmierstoffkosten, sowie Instandsetzungs- und Wartungskosten.

Für Verkehrsschilder, Leitpfosten etc., Einkaufspreis + 10 % Lagerhaltung.

Für Auftausalz an Gemeinden, Einkaufspreis + 6,30 € Lagerhaltung/Verladung.

Für einen beschädigten Leitpfosten werden 0,5 Stunden Arbeitszeit, 0,5 Stunden Stramotfahrzeug + Material verrechnet.

Für die direkte Weiterverrechnung von Fremdleistungen werden 50,00 € Verwaltungskosten aufgeschlagen.

Radfahren gemeinsam fördern!

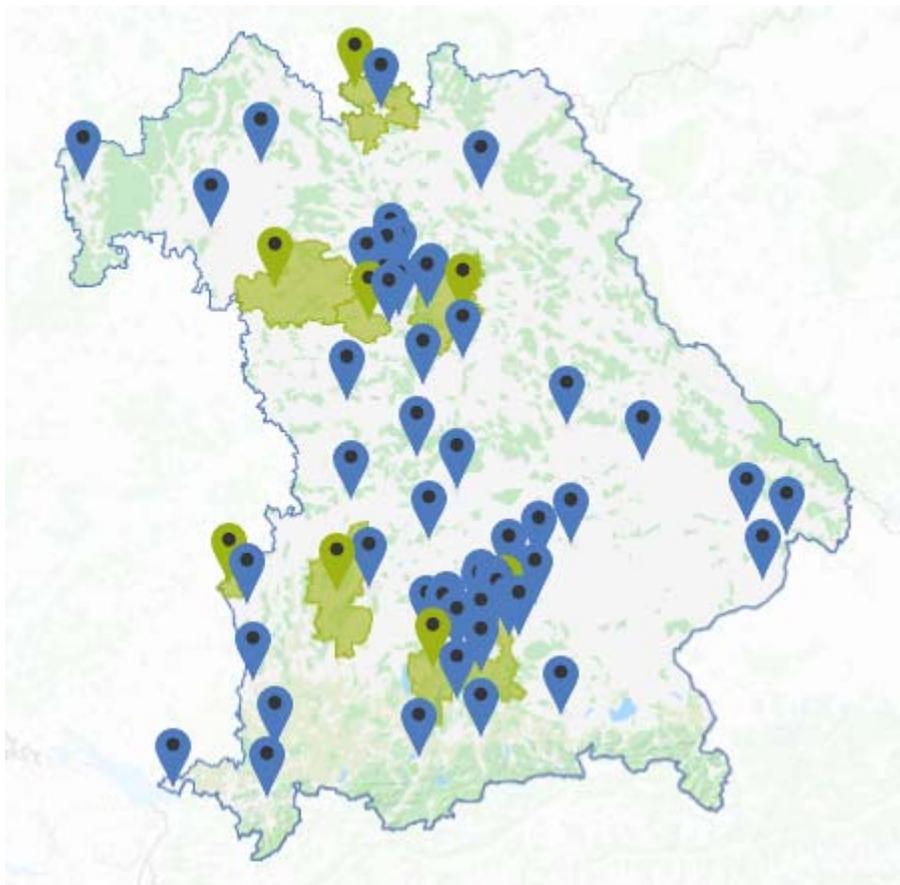


Über uns

- Gründung im Februar 2012
- Vereinsvorsitzender: Landrat Matthias Dießl, Landkreis Fürth
- geschäftsführende Kommune: Erlangen
- Schirmherr Joachim Herrmann, Bayerischer Staatsminister des Innern
- Mittler zwischen landesweiter Politik, Verwaltung und kommunalen Interessen



Unsere Mitglieder



- 61 Mitglieder
- aktuell 53 Städte und Gemeinden sowie 8 Landkreise

Ziele der AGFK Bayern

- **Mehr Infrastruktur**
 - Radwegenetzausbau,
Fahrradabstellanlagen
- **Mehr Radkultur**
 - Positive Wahrnehmung des Fahrrads als
alternatives Verkehrsmittel zum MIV
- **Mehr Sicherheit**
 - Wahrnehmung des Fahrrads als sicheres
Verkehrsmittel
- **Mehr Austausch**
 - Vernetzung der Kommunen und mit
anderen Verbänden/Vereinen
- **Mehr Messbarkeit**
 - Einheitliches Messverfahren zur Ermittlung
des Modal Splits



Wie den Radverkehr fördern?



Mitgliedskommunen der AGFK Bayern setzen sich zum Ziel

„**Fahrradfreundliche Kommune in Bayern**“

zu werden.

Auszeichnung durch den Bayerischen Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr auf Vorschlag der AGFK Bayern.

Es soll ein **Prozess zur systematischen Förderung des Radverkehrs anerkannt** und gewürdigt werden.



- Bei einer **Vorbereitung** wird bewertet, ob die Kommune den Aufnahmekriterien gerecht wird
- **Aufnahmekriterien** unterteilen sich in Punkte die ausreichend erfüllt sein müssen und solche, bei denen nachgewiesen werden muss, wie sie konzeptionell angegangen werden
- Nach spätestens vier Jahren erfolgt die **Hauptbereitung** durch die Bewertungskommission
- **Bewertungskommission** besteht aus AGFK, Oberste Baubehörde, ADFC, Polizei, Verkehrswacht und Landtagsfraktionen
- Bei positivem Bewertungsergebnis schlägt AGFK dem Bayerischen Staatsministerium des Innern vor, die Auszeichnung „**Fahrradfreundliche Kommune in Bayern**“ zu verleihen



Aufnahmekriterien (Auszug)

- **Kooperation** mit den räumlich angrenzenden Gebietskörperschaften
- Erarbeitung einer **Netzplanung** für den nicht motorisierten Verkehr (Radverkehrskonzept)
- **Verknüpfung der Netzplanung** mit den vorhandenen bzw. geplanten Radverkehrsnetzen der angrenzenden Gebietskörperschaften Einbindung der Routenführung und Wegweisung des Bayernnetz für Radler und anderer übergeordneter Routennetze
- Erstellung eines **Winterdienstplanes** für die Radverkehrsinfrastruktur
- Berücksichtigung des Radverkehrs beim **Baustellenmanagement**
- Berücksichtigung des Radverkehrs im **Umweltverbund** (z.B. Mitnahme und Verknüpfung im ÖV)
- Einfach zugängliche **Internetinformationen** zum Radverkehr über kommunale Internetauftritte

Mehrwert einer Mitgliedschaft bei der AGFK

- **Interessensvertretung**
 - Interessenvertretung bei Land, Bund und EU sowie anderen Dritten
- **„Zusammenführen“ politischer Entscheidungsträger**
 - z. B. Fachgespräch der Bürgermeister und Landräte mit dem Innenminister zur Radverkehrsförderung in Bayern
- **Netzwerk/Austausch**
 - Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern, Zusammenarbeit mit OBB, ADFC, Polizei etc.
- **Beratung**
 - aktuelle Radverkehrsthemen, Vermittlung von Kontakten
- **Inhouse-Seminare in der Mitgliedskommune**
 - ganztägiges Seminar mit auf die Kommune abgestimmten Inhalten
- **Seminare**
 - Fördermittel, Baustellenmanagement
- **Projektfinanzierung in Mitgliedskommunen**
 - Finanzierung von nichtinvestiven Projekten mit 80%



Mehrwert einer Mitgliedschaft bei der AGFK

- **Öffentlichkeitsarbeit**
 - Pressemitteilungen, Informationsstände
- **Exkursionen**
 - Großexkursion nach Amsterdam,
Fachexkursionen in die Mitgliedskommunen
- **Print- und Werbematerial**
 - Flyer, Leitfäden, Give-Aways
- **Förderung des Radsicherheitschecks**
 - Zuschuss für Radsicherheitscheck
- **Lastenrad**
 - Kostenloser Verleih des AGFK-Lastenrads, z.B.
für Veranstaltungen
- **Zugriff auf Fotoarchiv**
 - Kostenlose Verwendung des AGFK-
Bildmaterials



Landkreise in der AGFK Bayern

- derzeit 8 Landkreise:
Landkreis Augsburg,
Landkreis Coburg,
Landkreis Fürth,
Landkreis München,
Landkreis Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim,
Landkreis Neu-Ulm,
Landkreis Nürnberger Land,
Landkreis Starnberg

Spezielle Angebote für Landkreise in der AGFK:

- Mobilitätsforum
- Arbeitskreis Landkreise
- Seminare

MOBILITÄTSFORUM CHANCEN DER RADVERKEHRSFÖRDERUNG IN LANDKREISEN

Das AGFK Bayern Mobilitätsforum im Landkreis Fürth richtet sich speziell an Kommunen aus Landkreisen und lädt alle Vertreter der Politik und der Verwaltung dazu ein, sich in Sachen Radverkehr, Radverkehrsförderung und -kommunikation zu informieren. Dabei stehen der Austausch, neuer Fachinput von Experten und der Erhalt von wertvollen Impulsen für zukünftige Radverkehrsentwicklung in der eigenen Kommune im Vordergrund.

Das Mobilitätsforum soll die Radverkehrsförderung im Landkreis stärken und Verantwortliche aus Politik und Verwaltung auch über die Veranstaltung hinaus vernetzen. Ziel ist die Initiierung eines zukünftig netzwerk-



PROGRAMM

Dauer: Moderation	ca. 17:00 – 19:00 Uhr Landrat Matthias Dieltz	
16:30 Uhr	Eröffnung der Gäste	Kaffee & Gebäck
17:00 Uhr	Begrüßung	Landrat Matthias Dieltz, Vorsitzender AGFK Bayern e.V.
17:05 Uhr	Ausgangsstunde LK Fürth	Landrat Matthias Dieltz
17:15 Uhr	Das Netzwerk der AGFK Bayern	Thomas Neubauer, Geschäftsführer AGFK Bayern
17:30 Uhr	Moderne Radverkehrskommunikation	Rauno Andreas Fuchs, Geschäftsführer Green City Projekt
18:00 Uhr	Visionen für Städte und Gemeinden in einem fahrradfreundlichen Landkreis	Danimar Alnuta, Geschäftsführer FIV-Alnuta
18:30 Uhr	Diskussionrunde	Diskussionrunde zu den Vorträgen, Erfahrungsaustausch der Kommunen
ca. 19:00 Uhr	Abendbiss	



Großexkursion nach Amsterdam



Veranstaltungen und Seminare



Mitgliedsbeiträge

- Kommunen bis 20.000 Einwohner: 1.000,00 Euro
- Kommunen von 20.001 – 50.000 Einwohner: 2.000,00 Euro
- Kommunen von 50.001 – 100.000 Einwohner: 3.000,00 Euro
- Kommunen über 100.000 Einwohner: 4.000,00 Euro
- Landkreise: 2.500,00 Euro

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V.

Geschäftsstelle:

Sarah Guttenberger

Zimmer 427, Schuhstraße 40

91052 Erlangen

Telefon +49 (0)9131/86 2419

Telefax +49 (0)9131/86 2956

Email sarah.guttenberger@agfk-bayern.de

Web www.agfk-bayern.de



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: SG30/018/2018

Sachgebiet: SG 30 - Öffentliche Sicherheit	Datum: 16.03.2018
Bearbeitung: Matthias Görz und Dr. Susanne Oswald	AZ: 30/AL 7

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	16.03.2018	öffentliche Sitzung

Antrag der Kreisräte Astrid Marschall und Manfred Bachmayer vom 09.02.2018; Sachstandsbericht zur "Afrikanischen Schweinepest"

Anlagen:

Antrag der Kreisräte Astrid Marschall und Manfred Bachmayer vom 09.02.2018

Sachverhalt:

Zum Antrag der Kreisräte Astrid Marschall und Manfred Bachmayer vom 09.02.2018 ist anzumerken, dass die Thematik Afrikanische Schweinepest sowohl in jagdrechtlicher als auch seuchenrechtlicher Hinsicht vom Landratsamt als unterer staatlichen Verwaltungsbehörde bearbeitet wird. Diese staatlichen Aufgaben sind gem. § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse der Behandlung in den Gremien des Landkreises entzogen.

Dennoch kann folgende allgemeine Information anhand der von den Kreisräten Astrid Marschall und Manfred Bachmayer im Antrag vom 09.02.2018 gestellten Fragen gegeben werden:

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) tritt seit 2014 in den baltischen Staaten und in Polen sowie seit 2017 in der Tschechischen Republik auf. Es besteht die ständige Gefahr der Verschleppung innerhalb der Länder und über die Grenzen der Länder hinweg. Nach Einschätzung der Experten erscheint das Risiko, dass die ASP zunächst in die Wildschweinpopulation eingeschleppt wird, größer als ein Eintrag in die Hausschweinpopulation. Deshalb stellt die Senkung der Wildschweindichte durch intensive Bejagung ein wesentliches Instrument der Seuchenprävention dar.

1. Um die notwendige Bereitschaft zur Mitwirkung der Jägerschaft an dieser vorbeugenden Maßnahme zu fördern, wurde mit Beschluss des Ministerrats vom 19.12.2017 die Grundlage geschaffen, dass für das Erlegen von Frischlingen, Überläuferbachen und Bachen, die für die Aufzucht der Jungtiere nicht notwendig sind, eine **Abschussprämie** von 20 € pro Tier gewährt werden kann.

Für das Jagdjahr 2017/2018 wird die Jagdstrecke ab dem 19.12.2017 (Beschluss Ministerrat) bis einschließlich Ende des Jagdjahres (31.03.2018) berücksichtigt. Die Auszahlung an die Jagdausübungsberechtigten (JAB) wird der Landesjagdverband Bayern e. V. (BJV) übernehmen und ist unabhängig von der Mitgliedschaft beim BJV.

Für die Abwicklung der Auszahlung der Aufwandsentschädigung wurde ein Verfahren etabliert, dessen Aufwand insbesondere für den Antragsteller angemessen und vertretbar ist. Die JAB legen ihre Streckenliste des Jagdjahres 2017/2018 der unteren Jagdbehörde vor. Die unteren Jagdbehörden bestätigen den Erhalt der Streckenliste mit den Angaben zu den erlegten Wildschweinen. Von der bestätigten Streckenliste wird eine Kopie für den JAB angefertigt, der diese dann mit dem Erstattungsantrag beim BJV einreichen kann.

Des Weiteren können die JAB Anträge auf

- Genehmigung von Nachtzieltechnik
- Verlängerung der Jagdzeit
- Errichtung von Saufängen

bei der Unteren Jagdbehörde (UJB) stellen. Aktuell sind weder zu diesen Möglichkeiten noch zur Abschussprämie Anträge bei der UJB eingegangen.

Die Hegegemeinschaftsleiter im Landkreis Erlangen-Höchstadt wurden hinsichtlich der Möglichkeiten informiert.

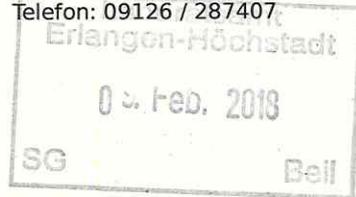
2. Sofern entsprechende Anträge bei der Unteren Jagdbehörde gestellt werden, werden diese „wohlwollend“ im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten geprüft. Soweit möglich werden für Genehmigungsbescheide KEINE Kosten erhoben.

Hinsichtlich der Abschussprämie erfolgt die Anfertigung von Kopien der Streckenlisten sowie deren Bestätigung kostenfrei.

3. Im Landkreis Erlangen-Höchstadt sind derzeit insgesamt 203 schweinehaltende Betriebe erfasst, davon 16 Betriebe mit mehr als 50 Schweinen. Informationen wie viele dieser Betriebe als Bio-Betrieb zertifiziert sind, liegen dem Veterinäramt nicht vor, da das Veterinäramt selbst keine entsprechenden Zertifizierungen durchführt. Zum Thema Afrikanische Schweinepest wurden von StMUV verschiedene Informationsveranstaltungen für die bayerischen Schweinehalter durchgeführt. Zusätzlich werden die Tierhalter vom Veterinäramt im Rahmen der Überwachung der Betriebe auf Einhaltung der Vorgaben nach der Schweinehaltungshygieneverordnung hinsichtlich des Einschleppungsrisikos sensibilisiert.
4. Die Untere Jagdbehörde sowie das Veterinäramt stehen in regelmäßigem Kontakt mit den Bayerischen Staatsforsten. Sofern hier neue Informationen bzw. Erkenntnisse vorliegen werden diese ausgetauscht.
5. BMEL und BMVI haben die Obersten Straßenbaubehörden der Länder auf die aktuelle ASP-Situation hingewiesen. In diesem Zusammenhang wurden die Autobahndirektionen darum gebeten alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um das Risiko der ASP-Ausbreitung zu verringern. Neben dem Aufhängen mehrsprachiger Plakate entlang wichtiger Verkehrswege umfasst dies auch die Sicherstellung intakter Wildschutzzäune sowie die Sammlung und Entsorgung des auf Rastanlagen anfallenden Abfalls. Nähere Informationen hierzu sind unter folgendem Link abrufbar: <http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StB/ausbreitung-der-afrikanischen-schweinepest.html>.

Kreisrat

Manfred Bachmayer
Hallerstr. 15
90542 Eckental
Telefon: 09126 / 287407



Grüne

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
z.Hd. Herrn Landrat Alexander Tritthart
Marktplatz 6
91054 Erlangen

Ky. [Signature] 09.02.18
→ AL Z z.w.V.

Eckental, 8. Februar 2018

Antrag zur Afrikanischen Schweinepest

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Afrikanische Schweinepest (ASP), die inzwischen bis auf etwa 300 km an die bayerische Grenze herangerückt ist, stellt eine ernsthafte Bedrohung für die konventionelle aber auch die bio-zertifizierte Schweinehaltung sowie die Fleischwirtschaft im Landkreis dar. Die Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (Schweinepest-Verordnung) bedeutet, daß das Veterinär-amt bereits bei einem begründeten Verdacht auf einen Ausbruch der Krankheit in einem Bestand die Tötung aller Schweine eines betroffenen Betriebes behördlich anordnen kann. Damit es nicht soweit kommt, sind Maßnahmen bis hin zum verstärkten Abschluß von Schwarzwild in der Diskussion. Wir beantragen daher die Beantwortung der folgenden Fragen im Rahmen eines Sachstandsberichtes im Kreistag bzw. dem zuständigen Ausschuß:

- 1, Sind Maßnahmen zur signifikanten Erhöhung der Abschlußzahlen von Schwarzwild ergriffen worden bzw. in Vorbereitung? Welche Ergebnisse liegen vor?**
- 2, Welche Maßnahmen sind seitens des Landratsamtes ergriffen worden bzw. in Vorbereitung um die Jägerschaft von Kosten und Gebühren zu entlasten, mit denen der Abschuss von Wildschweinen verbunden ist?**

3, Wie viele Schweinehaltungs- bzw. Zuchtbetriebe gibt es im Landkreis Erlangen-Höchstadt? Wie viele der Betriebe haben einen Bestand von mehr als 50 Schweinen? Wie viele der Betriebe sind zertifizierte Bio-Betriebe? Steht das Landratsamt mit den Betrieben zum Thema Afrikanische Schweinepest in Kontakt?

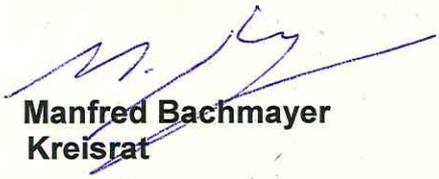
4, Wie erfolgt der Informationsaustausch mit den Bayerischen Staatsforsten, die eine Schlüsselfunktion bei der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest einnehmen?

5, Welche Maßnahmen sind in Zusammenarbeit mit der Autobahndirektion und den Gemeinden angedacht, bzw. ergriffen worden, um durch Information insbesondere LKW-Fahrer bzw. Speditionen auf die Problematik der Virenübertragung durch Essensabfälle bzw. ungenügend gereinigte Fahrzeuge hinzuweisen? Welche Maßnahmen sind zur Sicherung von Abfallbehältern an den Autobahnen vor „Wildschweinbesuch“ ergriffen worden bzw. angedacht?

Gerne stehen wir für Rückfragen zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

gez.
Astrid Marschall
Kreisrätin


Manfred Bachmayer
Kreisrat